

## Niederschrift

über die 7. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 06.03.2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:50 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen

Bürgermeister

Frau Claudia Andresen

Herr Erland Christiansen

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Herr Ulrich Herr

Herr Jürgen Huß

Frau Karin Köhler

Frau Annemarie Linneweber

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Heinz Lorenzen

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Jürgen Poschmann

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

#### von der Verwaltung

Herr Hauke Borges

Frau Renate Gehrman

Herr Ulrich Koch

Frau Birgit Oschmann

Herr Ulrich Schmidt

Herr Christian Stemmer

#### Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Frädrich

Frau Sabine Gilleßen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Verkehrsüberwachung
- 5.2 . Bauprojekt Boldixumer Straße
- 5.3 . Baugebiet Kortdeelsweg Nord
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde

- 8 . Anträge und Anfragen
- 8.1 . Antrag der KG-Fraktion zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Wyker Innenstadt
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss
- 12 . 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der öffentl. Grünfläche südl. des öffentl. Parkplatzes und des Wellenbades von der Lüttmarschhalle bis zum Deich hier: a) Bestätigung des Abwägungsergebnisses b) Wiederholung des Satzungsbeschlusses  
Vorlage: Stadt/001469/7
- 13 . Durchführungsplan Nr. 2 und Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Wyk auf Föhr 1. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Freyastraße und der Straße Am Grünstreifen 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Badestraße und städtischem Grünstreifen hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001562/3
- 14 . 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge hier: a) Behandlung der Anregungen und Bedenken b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001927/1
- 15 . Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge hier: a) Behandlung der Anregungen und Bedenken b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001928/1
- 16 . Fortsetzung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für eine von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche des Strandes - dortiger Änderungsbereich Nr. 32, SO Strandbewirtschaftung - am westlichen Ende der Strandpromenade (entspricht einer Teilfläche des Teilabschnittsplanes 46b des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr)  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/002013
- 17 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für den gesamten Strandbereich der Stadt Wyk auf Föhr vom Hafen bis Greveling-Deich, insbesondere den Teilabschnitt 46b für den Bereich am westlichen Endpunkt der Promenade  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001639/1
- 18 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für den gesamten Strandbereich vom Hafen bis Greveling-Deich, insbesondere das Teilgebiet 46d für den Bereich am Aufstiegsbauwerk zum Nordseekurpark und das Teilgebiet 46g für den Bereich Höhe Einmündung Parkstraße/Stockmannsweg hier: a) Behandlung der Anregungen und Bedenken b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001841/5
- 19 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet beiderseits des Stine-Andresen-Weges und der Flurstraße sowie zwischen Rebbelstieg und Boldixumer Straße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001975/1
- 20 . Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2012  
Vorlage: Stadt/002015
- 21 . Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2014

- Vorlage: Stadt/002010
- 22 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2014
- Vorlage: Stadt/002009/1
- 23 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014
- Vorlage: Stadt/002006/1
- 24 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2014 der Stadt Wyk auf Föhr
- Vorlage: Stadt/002012/1

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Antrag gestellt den Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung zu streichen, da es sich hierbei um eine ältere Beschlussvorlage handle, die versehentlich auf der Tagesordnung stehe. Diesem wird von der Stadtvertretung einstimmig statt gegeben.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Stadtvertreter mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dafür aus, die Tagesordnungspunkte 25 bis 32 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

**5.1. Verkehrsüberwachung**

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet, dass der Verkehrsüberwacher der Stadt Wyk auf Föhr krankheitsbedingt seine Tätigkeit derzeit nicht ausüben könne. So habe seine letzte Kontrollrunde am Ende des Jahres 2013 stattgefunden. In dieser Zeit des Jahres sei dies nicht von allzu großer Bedeutung, im Sommer jedoch müsse man sich auf einen zuverlässigen Kontrollintervall verlassen können. Auf Grund dieser Problematik solle in Betracht gezogen werden, eine Vertretung für solche Fälle zu schaffen. Es wird angemerkt, dass es solche Vertreter schon gegeben hätte und es sich anbieten würde auf diese zurückzugreifen. Im Sommer solle als weitere Maßnahme gegen verkehrswidriges Verhalten der Zugang zu der Fußgängerzone ab 11 Uhr durch Poller verhindert werden.

**5.2. Bauprojekt Boldixumer Straße**

Für das Projekt des altersgerechten Wohnens an der Boldixumer Straße steige der Planer in die neuen Planungen ein.

### **5.3. Baugebiet Kortdeelsweg Nord**

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet, dass das Interesse weiterhin vorhanden sei, da die entsprechenden Veranstaltungen zu diesem Thema gut besucht worden wären und ihn immer noch Anträge erreichen würden. Seiner Meinung nach wäre noch eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema sinnvoll.

### **6. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

### **7. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner merkt an, dass der Fahnenmast am Zollamt überholungsbedürftig sei. Des Weiteren fände er es gut, eine Anschauungstafel anzubringen, auf der die Funktion des Fahnenmastes erklärt werde. Weiterhin könnte man zwei Anker daneben platzieren und diese auf der Tafel ebenfalls erläutern.

Herr Koch teilt mit, dass die Überholung des Mastes bereits fest eingeplant sei. Die Anschauungstafel werde er als Anregung aufnehmen und wolle die Angelegenheit innerbetrieblich, sowie in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen prüfen. Stadtvertreterin Linneweber spricht sich ebenfalls für eine Beratung in den Ausschüssen aus.

### **8. Anträge und Anfragen**

#### **8.1. Antrag der KG-Fraktion zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Wyker Innenstadt**

Frau Offerdinger-Daegel stellt den Antrag der KG-Fraktion vor. Nach der Erneuerung des Sandwalls hätten die Gewerbetreibenden außerhalb des Sandwalls es ungemein schwer für Kunden attraktiv zu sein, bzw. die Aufmerksamkeit dieser zu erregen. Die Wyker Innenstadt sei zu sehr auf den Sandwall fixiert. Dadurch sei ein Ungleichgewicht entstanden sei. Dieser Problematik wolle die KG-Fraktion mit ihrem Antrag entgegenwirken. Ihrer Meinung nach solle es der gesamten Wyker Innenstadt möglich sein, vom Tourismus zu profitieren. Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, könnten das grenzenlose Stadterleben sowie PACT sein.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich einstimmig dafür aus, den Antrag der KG-Fraktion in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen.

### **9. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

### **10. Ausschussumbesetzungen**

Da Frau Annemarie Lübcke als Stadtvertreterin ausgeschieden ist, trägt die Grünen-Fraktion folgende Ausschussumbesetzungen vor:

Finanzausschuss: Herr Dirk Hartmann für Annemarie Lübcke. Stellvertreterin für Till Müller und Dirk Hartmann: Karin Köhler.

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, Hafenausschuss, sowie Ausschuss für öffentliche Einrichtungen: Karin Köhler jeweils als Stellvertreterin.

Amts-ausschuss: Till Müller für Annemarie Lübcke.

Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss: Karin Köhler Mitglied als Stadtvertreterin, Frau Annemarie Lübcke als bürgerliches Mitglied.

Den vorstehenden Ausschussumbesetzungen stimmt die Stadtvertretung zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**11. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss**

Als neue Ausschussvorsitzende wird Frau Karin Karin Köhler vorgeschlagen. Als 1. stellvertrete Vorsitzende wird Frau Annemarie Lübcke vorgeschlagen.

Die Stadtvertretung wählt Frau Karin Köhler zur Vorsitzenden (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) und Frau Annemarie Lübcke zur 1. Stellvertreterin (einstimmig).

**12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der öffentl. Grünfläche südl. des öffentl. Parkplatzes und des Wellenbades von der Lüttmarschhalle bis zum Deich hier: a) Bestätigung des Abwägungsergebnisses b) Wiederholung des Satzungsbeschlusses  
Vorlage: Stadt/001469/7**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

**Stand des Planverfahrens**

Nach der Abwicklung des Planverfahrens ist in der Sitzung der Stadtvertretung am 26.08.2010 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie im Verlauf der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen erfolgt. Im Verlauf dieser Verfahrensschritte waren von den beteiligten Behörden keine inhaltlichen Stellungnahmen abgegeben worden. Von Privatpersonen sind Eingaben gemacht worden, die in der Anlage zur Vorlage dargestellt sind.

Zu den vorgebrachten Sachverhalten war seitens der Verwaltung eine Stellungnahme erarbeitet worden, die ebenfalls in der Anlage dargestellt ist. Demnach ist die Textfestsetzung zur Betriebszeitenregelung noch redaktionell überarbeitet worden. Die weiteren vorgebrachten Punkte wurden wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Stadtvertretung dann in derselben Sitzung die Bebauungsplanänderung als Satzung.

Die notwendigen Schritte, um die Planänderung rechtskräftig zu machen, sind Gründen in einem anderen Rechtsbereich sowie aus arbeitstechnischen Gründen in der Verwaltung nicht umgehend erfolgt. Angesichts des Zeitablaufes ist zur Rechtssicherheit eine Bestätigung der Abwägung und eine Wiederholung des Satzungsbeschlusses erforderlich, um die Bebauungsplanänderung rechtskräftig werden zu lassen.

**Zu a) Bestätigung des Abwägungsergebnisses**

Es sind im Planverfahren keine Bedenken von Trägern öffentlicher Belange vorgetragen worden. Auf Grund der Stellungnahme von Privatpersonen ist die Textfestsetzung zur Betriebszeitenregelung überarbeitet worden. Weitere Punkte sind aus städtebaulichen Gründen nicht berücksichtigt worden.

Da die Sach- und Rechtslage sich gegenüber der früheren Abwägung nicht geändert hat, kann das Abwägungsergebnis aus der Sitzung der Stadtvertretung am 26.08.2010 bestätigt werden.

#### **Zu b) Wiederholung des Satzungsbeschlusses**

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund kann nach der Bestätigung des bisherigen Abwägungsergebnisses der Satzungsbeschluss vom 26.08.2010 erneut gefasst werden.

Es wird beantragt, die Vorlage wieder an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zurück zu überweisen. Die Planung des B-Planes sei vor vier Jahren erfolgt und würde dementsprechend die Situation zu diesem Zeitpunkt berücksichtigen und abbilden. Das Gebiet habe sich aber inzwischen verändert. Die Inhalte der Änderung des B-Planes müsse den jetzigen Gegebenheiten angepasst werden, bevor diese beschlossen werde, zumal derzeit eine Hotelplanung für diesen Bereich in Arbeit sei. Der Antrag der SPD auf Abbruch des Gebäudes sei bereits im Jahr 2010 abgelehnt worden und stehe nun heute erneut auf der Tagesordnung.

Von anderer Seite wird das Erfordernis eines neuen Bebauungsplans angesprochen. Der Minigolfplatz sei nach dem derzeitigen Stand nicht genehmigungsfähig. Zumindest der Planungsstand nach § 33 müsse hergestellt werden.

Mit Hinweis auf die Container bei den Surfschulen, wird festgestellt, dass bisher nicht alles was aufgestellt sei, genehmigt sei. Man sei aber bestrebt, immer rechtskonforme Beschlüsse zu fassen. Überall dort, wo überwiegend öffentliches Interesse im Vordergrund stehe, sollte man bemüht sein, solche Bauten zu legalisieren.

Nach der weiteren ausführlichen Diskussion wird die Vorlage mit 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen abgelehnt.

- 13. Durchführungplan Nr. 2 und Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Wyk auf Föhr 1. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Freyastraße und der Straße Am Grünstreifen 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet umgrenzt von Fasanenweg, Waldstraße, Badestraße und städtischem Grünstreifen hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001562/3**

Gestrichen

- 14. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge hier: a) Behandlung der Anregungen und Bedenken b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001927/1**

Stadtvertreter Schäfer verlässt auf Grund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

##### **Verfahrensstand**

Für die geplante Errichtung einer Outdoor-Gokart-Bahn sind die vorgezogene Beteili-

gung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Anhörung durchgeführt worden. Ferner ist gemäß der Vorgabe der Landesplanungsbehörde eine inselweite Abstimmung mit allen Gemeinden der Insel Föhr erfolgt.

#### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**

Im Verlauf dieser Verfahrensschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen. Von den Trägern öffentlicher Belange haben sich inhaltlich geäußert:

1. Die Forstbehörde verweist auf die notwendigen Abstände zum Wald sowie die Unterbrechung der Abstandsfläche im Westen.

Diese Unterbrechung ist in den Planunterlagen berichtigt worden, so dass nun ein geschlossener Abstandsstreifen zum Wald besteht.

2. Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland verweist auf ein Amphibienvorkommen in 660 m südwestlicher Entfernung, zu dem im Umweltbericht ergänzende Aussagen zu treffen sind. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.

Ferner wird auf die nicht gelöste Ausgleichsfrage hingewiesen. Entweder ist eine Ausgleichsfläche in den Plan einzubeziehen oder der Antrag zur Errichtung einer eigenständigen Ökokontofläche zur Einleitung eines Anerkennungsverfahrens zu stellen. Die Stadt beabsichtigt eine solche Ökokontofläche zu beantragen.

3. Die Verkehrsabteilung des Kreises Nordfriesland verweist auf ein noch notwendiges Abstimmungsverfahren mit der Landesstraßenbauverwaltung Schleswig-Holstein – Niederlassung Flensburg -.

Diese Abstimmung wird noch erfolgen im Rahmen der weiteren Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

4. Die Bau- und Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland verweist auf eine notwendige Klarstellung in der Planzeichnung sowie die Stellungnahme zur Planungsanzeige. Die Planzeichnung ist berichtigt worden. Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde liegt noch nicht vor.

5. Bei der Abstimmung mit den 11 Nachbargemeinden sind bisher sieben Stellungnahmen eingegangen, sechs sind ohne Bedenken, eine Gemeinde regt an einen Standort im Gewerbegebiet zu suchen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der geplante Wohnmobilplatz in Utersum noch nicht verwirklicht ist und auch noch keine Genehmigung vorliegt.

Die Stadt geht davon aus, dass nach Abschluss des Planverfahrens ein Wohnmobilplatz in Utersum in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann.

6. Bei der Anhörung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist von Privatpersonen sowie vom Beauftragten der Luftaufsicht des Landes Schleswig-Holstein auf die besonderen Risiken hingewiesen worden, welche an diesem Standort durch die Kartbahn ebenso wie durch einen Wohnmobilplatz geschaffen werden, auch dann wenn die formalen Vorgaben der Luftfahrtbehörde eingehalten sind.

Seitens der Stadt werden diese Risiken als vertretbar angesehen auch angesichts anderer von Menschen genutzten Einrichtungen/Gebäude innerhalb der Einflugschneise. Weitere Schutzmaßnahmen sind noch zu prüfen.

Die Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde, der Luftaufsichtsbehörde sowie der weiteren vier Inselgemeinden liegen noch nicht vor.

## **b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Wenn sich aus der Abwägung der bisher eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen an der Planung ergeben kann nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Der Umweltbericht sowie die notwendigen Schallschutzuntersuchungen sind bisher noch nicht erarbeitet worden, um Kosten zu vermeiden für den Fall, dass die Planung nach den bisherigen Verfahrensschritten nicht weiter geführt werden sollte. Die Beschlussfassung ist daher mit dem Vorbehalt verbunden, dass diese Arbeitsschritte noch durchzuführen sind. Erst dann, wenn sich daraus keine weiteren Auswirkungen für die Planung ergeben, können die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt werden.

Ein Stadtvertreter merkt an, dass er die Gokart-Bahn grundsätzlich befürworte, er den Ort für die Verwirklichung aber für ungeeignet, da zu gefährlich, halte.

### **Beschluss:**

#### **Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**

1. Die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden wie oben in dieser Vorlagen dargestellt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

2. Der Entwurf für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf der Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
4. Der Verfahrensschritt nach Ziffer 3. ist mit dem Vorbehalt verbunden, dass sich aus der zuvor noch durchzuführenden Erstellung des Umweltberichtes sowie der notwendigen Schallschutzuntersuchung keine weiteren Folgen für die bisherige Planung ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 17; davon anwesend: 14;

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 4; Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Eberhard Schäfer.

**15. Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge hier: a) Behandlung der Anregungen und Bedenken b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001928/1**

Stadtvertreter Schäfer verlässt auf Grund von Befangenheit den Sitzungssaal.  
Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

**Verfahrensstand**

Für die geplante Errichtung einer Outdoor-Gokart-Bahn sind die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Anhörung durchgeführt worden. Ferner ist gemäß der Vorgabe der Landesplanungsbehörde eine inselweite Abstimmung mit allen Gemeinden der Insel Föhr erfolgt.

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**

Im Verlauf dieser Verfahrensschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen. Von den Trägern öffentlicher Belange haben sich inhaltlich geäußert:

1. Die Forstbehörde verweist auf die notwendigen Abstände zum Wald sowie die Unterbrechung der Abstandsfläche im Westen.

Diese Unterbrechung ist in den Planunterlagen berichtigt worden, so dass nun ein geschlossener Abstandstreifen zum Wald besteht.

2. Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland verweist auf ein Amphibienvorkommen in 660 m südwestlicher Entfernung, zu dem im Umweltbericht ergänzende Aussagen zu treffen sind. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.

Ferner wird auf die nicht gelöste Ausgleichsfrage hingewiesen. Entweder ist eine Ausgleichsfläche in den Plan einzubeziehen oder der Antrag zur Errichtung einer eigenständigen Ökokontofläche zur Einleitung eines Anerkennungsverfahrens zu stellen. Die Stadt beabsichtigt eine solche Ökokontofläche zu beantragen.

3. Die Verkehrsabteilung des Kreises Nordfriesland verweist auf ein noch notwendiges Abstimmungsverfahren mit der Landesstraßenbauverwaltung Schleswig-Holstein – Niederlassung Flensburg -.

Diese Abstimmung wird noch erfolgen im Rahmen der weiteren Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

4. Die Bau- und Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland verweist auf eine notwen-

dige Klarstellung in der Planzeichnung sowie die Stellungnahme zur Planungsanzeige. Die Planzeichnung ist berichtigt worden. Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde liegt noch nicht vor.

5. Bei der Abstimmung mit den 11 Nachbargemeinden sind bisher sieben Stellungnahmen eingegangen, sechs sind ohne Bedenken, eine Gemeinde regt an einen Standort im Gewerbegebiet zu suchen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der geplante Wohnmobilplatz in Utersum noch nicht verwirklicht ist und auch noch keine Genehmigung vorliegt.

Die Stadt geht davon aus, dass nach Abschluss des Planverfahren ein Wohnmobilplatz in Utersum in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann.

6. Bei der Anhörung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist von Privatpersonen sowie vom Beauftragten der Luftaufsicht des Landes Schleswig-Holstein auf die besonderen Risiken hingewiesen worden, welche an diesem Standort durch die Kartbahn ebenso wie durch einen Wohnmobilplatz geschaffen werden, auch dann wenn die formalen Vorgaben der Luftfahrtbehörde eingehalten sind.

Seitens der Stadt werden diese Risiken als vertretbar angesehen auch angesichts anderer von Menschen genutzten Einrichtungen/Gebäude innerhalb der Einflugschneise. Weitere Schutzmaßnahmen sind noch zu prüfen.

Die Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde, der Luftaufsichtsbehörde sowie der weiteren vier Inselgemeinden liegen noch nicht vor.

#### **b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Wenn sich aus der Abwägung der bisher eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen an der Planung ergeben kann nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Der Umweltbericht sowie die notwendigen Schallschutzuntersuchungen sind bisher noch nicht erarbeitet worden, um Kosten zu vermeiden für den Fall, dass die Planung nach den bisherigen Verfahrensschritten nicht weiter geführt werden sollte. Die Beschlussfassung ist daher mit dem Vorbehalt verbunden, dass diese Arbeitsschritte noch durchzuführen sind. Erst dann, wenn sich daraus keine weiteren Auswirkungen für die Planung ergeben, können die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt werden.

#### **Beschluss:**

##### **Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**

1. Die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden wie oben in dieser Vorlagen dargestellt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

##### **Zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

2. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet

nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
4. Der Verfahrensschritt nach Ziffer 3. ist mit dem Vorbehalt verbunden, dass sich aus der zuvor noch durchzuführenden Erstellung des Umweltberichtes sowie der notwendigen Schallschutzuntersuchung keine weiteren Folgen für die bisherige Planung ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 17; davon anwesend: 14;

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 4; Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Eberhard Schäfer.

- 16. Fortsetzung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für eine von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche des Strandes - dortiger Änderungsbereich Nr. 32, SO Strandbewirtschaftung - am westlichen Ende der Strandpromenade (entspricht einer Teilfläche des Teilabschnittsplanes 46b des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr) hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Stadt/002013**

Stadtvertreter Schaper verlässt auf Grund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im neue Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr, wirksam seit dem 17. 07. 2009, ist eine Teilfläche am Strand von der Genehmigung durch das Innenministerium ausgenommen worden. Es handelt sich um den Bereich am westlichen Endpunkt der Promenade, der eine Teilfläche des Teilabschnittsplanes Nr. 46b des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr umfasst.

Begründung hierfür von Seiten des Ministeriums ist die Lage der Teilfläche des Änderungsgebietes innerhalb des Naturschutzgebietes „Nordfriesisches Wattenmeer“ und

im Bereich des Meeresstrandes. Wegen dieser Lage ist die Erteilung einer Befreiung gemäß der entsprechenden Vorschrift des Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) notwendig. Ferner ist wegen der Sondernutzung am Meeresstrand (Thema Strandkonzession) eine Genehmigung durch die UNB erforderlich. Eine Inaussichtstellung dieser Genehmigungen bzw. der erforderlichen Befreiungen lag zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung nicht vor.

Ferner war nicht geklärt, ob geschützte Biotop betroffen wären bzw. auch hierfür eine Befreiung der UNB in Aussicht stünde.

Aus diesen Gründen war diese Teilfläche der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Innenministerium im Jahre 2008 nicht genehmigungsfähig.

### **Vorgeschichte, Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46**

Am 08.03.2007 hatte die Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss für eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für den Bereich am westlichen Ende der Strandpromenade gefasst, Teilabschnittsplan Nr. 46b (siehe Vorlage Nr. 1639). Mit dieser Planänderung sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur räumlichen Erweiterung der festgesetzten Sondergebietsfläche auf den Strand hinaus unter Wegfall eines Teiles der überbaubaren Fläche innerhalb der Sondergebietsfläche bei der dortigen Strandkorbhalle geschaffen werden. Weitere Planungsziele waren die Neufassung und Erweiterung des Kataloges zulässiger Nutzungsarten. Folgende Einrichtungen/Nutzungen sollten in Zukunft zulässig sein:

- Strandkorbhalle,
- öffentliche WC- und Waschanlage,
- Verkaufsstand / gastronomische Nutzung,
- Sport- und Spielanlagen (z. B. Trampolinanlage, Ballspielfeld),
- demontierbare Podeste als Café-/Gaststättenterrassen für die Zeit von April bis Oktober eines jeden Jahres; auf den Podesten werden nur Nutzungsformen erlaubt, die keine weiteren Versorgungserfordernisse nach sich ziehen und ebenfalls demontierbar sind.

Ferner waren die Belange des Küstenschutzes und die Ausgleichserfordernisse zu klären.

Um die Entwicklung dieser Bebauungsplanänderung aus dem Flächennutzungsplan zu gewährleisten, wurde kurzfristig dieses Thema in das seiner Zeit laufende Neuaufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan einbezogen, um eine spätere Flächennutzungsplanänderung für diese betreffende Teilfläche zu vermeiden.

Die nachfolgende Vorabstimmung mit der Küstenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der Landesplanungsbehörde gestaltete sich schwierig und langwierig. Es ging u. a. um die Fragen eines ganzheitlichen Strandbewirtschaftungskonzeptes (Kreisbauamt), der Strandkonzession (Untere Naturschutzbehörde), einen Verstoß gegen Ziele der Raumordnung (Landesplanungsbehörde) sowie insbesondere um die Größenordnungen der geplanten Nutzungen.

Durch ein Landschaftsplanungsbüro wurde ein Umweltbericht zur Abarbeitung der naturschutzfachlichen Fragen erarbeitet. Nach Durchführung der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahre 2012 wurde noch ein Schallschutzgutachten erstellt zur Klärung der emissionsrechtlichen Fragen.

Nach diesen Vorabstimmungsabläufen liegt nun ein Vorentwurf für die Bebauungsplanänderung vor für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

**Verfahren für die von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche des Flächennutzungsplanes - dortiger Änderungsbereich Nr. 32, SO Strandbewirtschaftung - am westlichen Ende der Strandpromenade**

Im Rahmen dieser zuletzt beschriebenen Verfahrensschritte für die Bebauungsplanänderung sind auch die Fragestellungen, die einer Genehmigung einer Teilfläche seiner Zeit entgegenstanden, behandelt worden. Nach Rücksprache mit dem Innenministerium von Dezember 2013 / Januar 2014 soll nunmehr das Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die von der damaligen Genehmigung ausgenommene Teilfläche fortgesetzt werden. Es empfiehlt sich diese Arbeitsschritte im Parallelverfahren mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 46 zeitgleich abzuwickeln.

Da ein Aufstellungsbeschluss hierfür nicht erforderlich ist, und die Verfahrensschritte der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.46 erfolgt sind, kann nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für diese Teilfläche als Fortsetzung des Verfahrens der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

**Beschluss:**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf für die bisher von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche des Flächennutzungsplanes - dortiger Änderungsbereich Nr. 32, SO Strandbewirtschaftung - am westlichen Ende der Strandpromenade (entspricht Teilfläche des Teilabschnittsplanes 46b des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr) sowie der Entwurf der Begründung dazu werden gebilligt.
2. Der Planentwurf und die Begründung sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 17; davon anwesend: 14;

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: ; Stimmenthaltungen:

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Peter Schaper.

17. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für den gesamten Strandbereich der Stadt Wyk auf Föhr vom Hafen bis Greveling-Deich, insbesondere den Teilabschnitt 46b für den Bereich am westlichen Endpunkt der Promenade hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: Stadt/001639/1**

Stadtvertreter Schaper verlässt auf Grund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

#### **Ausgangspunkt**

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist seiner Zeit vom städtischen Hafenbetrieb angeregt worden, den Bebauungsplan Nr. 46 für den Bereich am westlichen Endpunkt der Promenade im Teilabschnittsplan 46b zu ändern, um für eine zukunftsweisende Ausstattung und somit zur Attraktivitätssteigerung dieses Strandbereiches ein Café bzw. einen Verkaufsstand direkt am Strand zu ermöglichen. Ferner sollte für die Realisierung gewerblicher Sport- und Spielanlagen ein Baufenster in angemessener Größe vorgesehen werden. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.46 ist am 08.03.2007 gefasst worden.

Nach der bisherigen Planausweisung sind Sondergebietsflächen in Zusammenhang mit der bestehenden Strandkorbhalle sowie den bestehenden sanitären Anlagen oberhalb der Promenade ausgewiesen. Zugleich ist durch die Regelung einer maximal zulässigen überbaubaren Grundfläche von 450 m<sup>2</sup> und mit einer Baugrenzenfestlegung eine Erweiterungsmöglichkeit der bestehenden baulichen Anlagen vorgesehen. Diese umfassen heute eine Grundfläche von etwa 232 m<sup>2</sup>. In dem bisherigen Sondergebiet werden zur Zeit die folgenden Einrichtungen zur Strandbenutzung zugelassen:

- Strandkorbhalle
- WC- und Waschanlage
- Café / Verkaufsstand

Entsprechend der Anregung des Hafenbetriebes beinhaltet die Änderung des Bebauungsplanes die folgenden Gesichtspunkte:

1. Räumliche Erweiterung der Sondergebietsfläche auf den Strand hinaus unter Wegfall eines Teils der Sondergebietsfläche bei der Strandkorbhalle;
2. Neufassung und inhaltliche Erweiterung des Kataloges zulässiger Nutzungsarten wie folgt:
  - Strandkorbhalle
  - öffentliche WC- und Waschanlage
  - Verkaufsstand / gastronomische Nutzung
  - Sport und Spielanlagen (z. B. Trampolinanlage, Ballspielfeld)
  - Ausschließlich in der Zeit von April bis Oktober eines jeden Jahres ist die Errichtung von demontierbaren Podesten als Café-/Gaststättenterrassen zulässig. Auf den Podesten sind nur Nutzungsformen erlaubt, die keine weiteren Versorgungserfordernisse nach sich ziehen und ebenfalls demontierbar sind.

Der letztgenannte Punkt ist erforderlich, weil in diesem Teilbereich der neuen Promenade keine Ausweitung der befestigten Promenadenfläche wie bei den Standorten der

Surf- und Segelschulen und deren gastronomischer Nutzung erfolgt ist. Es besteht lediglich eine kleinere Verbreiterung der Promenade. Um angesichts der engeren räumlichen Situation eine Beeinträchtigung der verkehrlichen Abläufe auf der Promenade bei einer Erweiterung und Intensivierung der gewerblichen Nutzungen in diesem Bereich zu vermeiden, müssen diese Nutzungsformen sich nach Möglichkeit auf dem Strand außerhalb der Verkehrsfläche abspielen. Dabei sind die Belange des Küstenschutzes (zeitliche Befristung, Demontierbarkeit) sowie des Naturschutzes (Ausgleichsregelungen) zu beachten.

### **Verfahrensabläufe**

Die nachfolgenden Vorabstimmungen mit der Landesplanung, der Küstenschutzbehörde sowie der unteren Naturschutzbehörde und dem Kreisbauamt gestalteten sich langwierig und schwierig. Es wurde u. a. eine Strandkonzeptionsentwicklung für notwendig gehalten als notwendige Voraussetzung für das Aussprechen von Befreiungen nach dem Landesnaturschutzgesetz. Die Ausgleichsfragen sowie auch eine aus Sicht der Behörden notwendige Anpassung der Strandkonzession waren zu klärende Sachverhalte.

Zwischenzeitlich wurde im Jahre 2009 der neue Flächennutzungsplan rechtswirksam. Die Teilfläche dieser Bebauungsplanänderung war aus der Genehmigung ausgenommen worden, weil diese Sachverhalte noch nicht abschließend geklärt waren und somit z. B. die notwendigen Voraussetzungen für Befreiungen etwa hinsichtlich des Naturschutzgesetzes nicht vorlagen.

Über die Erstellung eines Umweltberichtes wurden die naturschutzfachlichen Fragen abgearbeitet. Hinsichtlich der Standbewirtschaftungskonzeption verwies die Stadt auf die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 46, der die gesamte Strandzone umfasst. Die Entwicklung eines Leitbildes für die Strandentwicklung (*zur Zeit „vorläufiges Strandentwicklungskonzept“*) sollte zusätzlich die Aussagen des Bebauungsplanes um zukunftsweisende Aspekte ergänzen. Ferner befasste sich eine Schallschutzuntersuchung mit den emissionsrechtlichen Punkten.

Im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeitrügung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung löste der Wunsch der Stadt nach einer erweiterten überbaubaren Fläche weitere Verfahrensabläufe aus. Diese endeten letztlich damit, dass es bei der bisher zulässigen überbaubaren Fläche (GR 450 m<sup>2</sup>) blieb, diese jedoch, wie ursprünglich angedacht, aufgeteilt wurde zwischen einer Teilfläche um die bestehende Strandkorbhalle herum und einer neuen Teilfläche am Strand.

### **Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan**

Parallel zu dieser Bebauungsplanänderung wird nun die Fortsetzung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren zur Bebauungsplanänderung weitergeführt, nachdem die oben genannten Punkte weitgehend abgearbeitet sind. Dann ist auch die Entwicklung des Bebauungsplanes nach seiner 1. Änderung aus dem Flächennutzungsplan sichergestellt (Entwicklungsgebot § 8 Abs. 2 BauGB).

### **Weiteres Verfahren**

Nachdem nun die oben beschriebenen Unterlagen zusammengetragen sind und auch ein Grundsatzbeschluss zur Neufassung der Strandkonzession am 09.01.2014 gefasst worden ist, kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden, um die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

## **Beschluss:**

### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr, der für den gesamten Strandbereich vom Hafen bis Greveling-Deich gilt, wird für den Teilabschnitt 46b am westlichen Endpunkt der Promenade beschlossen. Die Begründung dazu wird gebilligt.
2. Der Planentwurf und die Begründung sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 17; davon anwesend: 14;

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: ; Stimmenthaltungen:

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Peter Schaper.

18. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für den gesamten Strandbereich vom Hafen bis Greveling-Deich, insbesondere das Teilgebiet 46d für den Bereich am Aufstiegsbauwerk zum Nordseekurpark und das Teilgebiet 46g für den Bereich Höhe Einmündung Parkstraße/Stockmannsweg hier: a) Behandlung der Anregungen und Bedenken b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: Stadt/001841/5**

Stadtvertreter Schaper verlässt auf Grund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

#### **Sachstand und bisheriger Ablauf**

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Stadtvertretung vom 02.02.2012 haben die Planunterlagen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden.

#### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**

Im Rahmen dieser Verfahrensschritte sind sowohl von Trägern öffentlicher Belange wie auch von einer Privatpersonen Stellungnahmen abgegeben worden. Insbesondere soll

das öffentliche Interesse an der Erweiterung der Strandbewirtschaftung durch eine weitere Detaillierung der Inhalte des vorläufigen Strandbewirtschaftungskonzept näher beschrieben werden. Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken sind in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Inhaltlich sind u. a. redaktionelle Klarstellungen sowie Ergänzungen an den Planunterlagen erfolgt. Dabei sind insbesondere die Textfestsetzungen zum Maß der Nutzung klarer gefasst worden.

Dementsprechend sind die Inhalte der Stellungnahme berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. auch nicht berücksichtigt gemäß Anlage zu dieser Vorlage.

### **b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vor dem Hintergrund der aus den Stellungnahmen hervorgegangenen Ergänzungen und Änderungen an den Planunterlagen sind diese erneut öffentlich auszulegen. Die betreffenden Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.

Das Planungsbüro hat die Stellungnahmen der Stadt mit den übergeordneten Behörden abgestimmt und die Unterlagen so weit zusammengestellt, dass der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann. Danach können die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ein zweites Mal durchgeführt werden.

Es wird angemerkt, dass noch Zusätze zu der Vorlage vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschlossen worden seien. Herr Schmidt vom Bauamt verliert diese. So solle unter anderem zwei Lagepläne beigefügt werden, welche die unterschiedlichen Flächennutzungsformen darstellen. Ferner soll das Konzept zur vorläufigen Strandbewirtschaftung dahingehend ergänzt werden, dass die geplanten Flächengrößen näher erläutert und begründet werden. Das gewünschte Verbot der Lagerung von Motorwasserfahrzeugen sei, so Herr Schmidt, mit einem B-plan nicht regelbar sei. Herr Koch stellt fest an, dass dieses Ziel durch die entsprechende Ausgestaltung der Pachtverträge erreicht werden könne.

Die Vorlage wird mit den am Vortag im Bau- und Planungsausschuss erarbeiteten Änderungen beschlossen.

### **Beschluss:**

#### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung von Behörden und Privatpersonen eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen (siehe Anlage) werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

2. Der Entwurf für die künftige 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Ge-

biet der Stadt Wyk auf Föhr am Strand, insbesondere für das Teilgebiet 46d im Bereich am Aufstiegsbauwerk zum Nordseekurpark und für das Teilgebiet 46g im Bereich Höhe Einmündung Parkstraße/Stockmannsweg sowie der Entwurf der Begründung dazu werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der 1. öffentlichen Auslegung geändert.

2. Der geänderte Entwurf für die künftige 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr am Strand, insbesondere für das Teilgebiet 46d im Bereich am Aufstiegsbauwerk zum Nordseekurpark und für das Teilgebiet 46g im Bereich Höhe Einmündung Parkstraße/Stockmannsweg sowie der geänderte Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf der Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen und über die 2. öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 17; davon anwesend: 14;

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: ...; Stimmenthaltungen: ...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Peter Schaper

19. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet beiderseits des Stine-Andresen-Weges und der Flurstraße sowie zwischen Rebbelstieg und Boldixumer Straße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Stadt/001975/1**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

**Ausgangslage und Inhalte der Planänderung**

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist neu aufgestellt worden und in Kraft getreten am 14. 04.1992.

Im Zeitablauf ist bei Einzelfällen deutlich geworden, dass im Falle von Nutzungsänderungen und Umbauten genehmigter Gebäude heute genehmigungsrechtliche Probleme entstehen können, wenn ein solches Gebäude z. B. die Ausnutzungsvorgaben des Bebauungsplanes überschreitet.

Um keine nicht beabsichtigten Härten für die Eigentümer solcher Gebäude entstehen zu lassen, soll eine Festsetzungen in den Text des Bebauungsplanes aufgenommen wer-

den, wonach bei Umbau und Nutzungsänderungen von genehmigten Gebäuden ausnahmsweise eine Überschreitung des im Bebauungsplan festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung zulässig wird, wenn der genehmigte bauliche Bestand dieses Maß bereits überschreitet und im Rahmen des beantragten Umbaus und der beantragten Nutzungsänderung der bauliche Bestand vom Maß der Nutzung her nicht weiter vergrößert wird.

### **Verfahrensablauf**

In der Sitzung der Stadtvertretung am 16.05.2013 sind die notwendigen Beschlüsse gefasst worden, den Bebauungsplan Nr. 4 zu ändern und eine sinngemäße Textpassage in den Text des Bebauungsplanes Nr. 4 aufzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt gemacht worden.

Bei der weiteren Bearbeitung der Thematik durch das Kreisbauamt hat sich herausgestellt, dass neben Abweichungen beim Maß der Nutzung sinnvollerweise auch Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften mit berücksichtigt werden sollten (z. B. Dachneigung, Dachform o. ä.). Ein entsprechend ergänzter Textvorschlag des Kreisbauamtes ist in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 04.12.2013 beraten und zur Aufnahme in das Änderungsverfahren empfohlen worden.

Daraus ergibt sich, dass der bereits auf einer anderen inhaltlichen Grundlage gefasste Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu wiederholen ist.

### **Beschluss:**

#### **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Stadtvertretung vom 16.05.2013 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr beiderseits des Stine-Andresen-Weges und der Flurstraße sowie zwischen Rebbelstieg und Boldixumer Straße wird aufgehoben.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr beiderseits des Stine-Andresen-Weges und der Flurstraße sowie zwischen Rebbelstieg und Boldixumer Straße, wird geändert. Der geänderte Entwurf sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf zur Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 17; davon anwesend: 15;

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: ; Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.

**20. Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2012**  
**Vorlage: Stadt/002015**

Stadtvertreter Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Bericht der FIDES Treuhandgesellschaft KG, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafetrieb Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden. Als Anlage wird am 17.01.2014 vom Gemeindeprüfungsamt der Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes Wyk übersandt und soll in den zuständigen Gremien in der geprüften Fassung unverändert festgestellt werden. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Verlust von 663.436,38 € aus.

2012 hätte der Erfolgsplan mit einen Gewinn von 421.965,50 € abgeschlossen, aber durch die Steuerprüfung mussten 1.073.689,14 € nachbezahlt werden und es wurden noch sonstige Steuern von 11.712,74 € fällig. Dadurch kam es zu einem Jahresverlust von 663.463,38 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes Wyk zum 31.12.2012 wird auf 22.852.996,20 € festgesetzt.
2. Der ausgewiesene Bilanzgewinn  
Gewinn aus Vorjahren 1.545.715,76 €  
Jahresverlust 2012 - 663.436,38 €  
  
Überschuss 882.279,38 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Bestellung der FIDES Treuhandgesellschaft KG, Contrescarpe 97 in 28195 Bremen als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 wird zugestimmt.

**21. Stellenplan des Städtischen Hafetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2014**  
**Vorlage: Stadt/002010**

Stadtvertreter Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im beiliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das

Geschäftsjahr 2014 sind folgende Änderungen vorgesehen.

Eine der 30,66 vorhandenen Stellen ist im Geschäftsjahr 2013 umbesetzt worden. Zur Zeit ist eine Korbmacherstelle noch offen bzw. nicht besetzt.

Der Stellenplan des Städtischen Hafetriebes Wyk ist insgesamt festgesetzt **auf 30,66 Stellen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Vorliegender Stellenplan des Städtischen Hafetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2014 wird genehmigt.

**22. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2014**

**Vorlage: Stadt/002009/1**

Stadtvertreter Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafetriebes für das Geschäftsjahr 2014 ist als Anlage beigefügt. **1. Ergänzung** – Im Werksausschuss am 12.02.2014 wurde beschlossen, dass auf der Seite 6 des Vermögensplans bei der Position 6 Investitionen unter Ankauf von WDR-Anteilen die Ergänzung – „oder Immobilien“ eingesetzt wird.

Des Weiteren wurde beschlossen, im Finanzplan die Konzessionsabgabe zu löschen.

**Erfolgsplan:**

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in der Höhe von 5,26 Mio. Euro eingeplant. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen und die Aufwendungen liegen bei 5,24 Mio. Euro. Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **19.070 €** ab.

**Vermögensplan:**

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt in Höhe von 1,69 Mio. Euro.

Der Hafetrieb plant die Anschaffung eines Schmalspurschleppers und die Spielplätze sollen durch einen Wasserspielplatz und seniorengeeignete Spielgeräte aufgewertet werden.

Am Hafen soll ein neues Fahrgast-Informationssystem gebaut werden.

Die beiden Herbststürme „Christian“ und „Xaver“ haben erhebliche Schäden verursacht. Dadurch sind Investitionen im Wegebau und Neuanpflanzungen nötig.

Im Sportboothafen sollen die Dalben und Schwimmstege erneuert werden.

Außerdem werden Mittel zur Tilgung von Krediten, geringwertiger Anlagegüter, sonstiger Geschäftsausstattung und die Anschaffung von Strandkörben eingestellt.

In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 wurden keine W.D.R.-Anteile mehr gekauft. Dieses ist für das Geschäftsjahr 2014 geplant.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 689.030 €** erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafенbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen.

**23. Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014**

**Vorlage: Stadt/002006/1**

Stadtvertreter Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 ist beigefügt.

Durch die weiterhin positive Entwicklung im Bereich Kur- und Fremdenverkehrsabgaben kann davon ausgegangen werden, dass die Kostenstelle 1020 – Tourismusförderung auch in 2014 mit einem Überschuss abschließen wird.

2040 – Wiesenweg

Für die Erneuerung der Wohnungstüren innerhalb des Hauses werden 10 T Euro eingestellt.

2070 – Nordseekurpark

Für die Sanierung des Hauses Kehr wieder werden 25 T Euro eingeplant.

5000 – Wellenbad / Kurmittelhaus

In diesem Bereich fallen in 2014 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 120 T Euro an. Eine Aufstellung der Einzelpositionen finden Sie im Anlagenblatt der Kostenstelle 5000.

Auf Wunsch des Ausschusses werden auf dieser Kostenstelle 20 T Euro Planungskosten für die energetische Sanierung des Gebäudes eingestellt.

7090 – Glockenturm

Für die Restaurierung der Schrifttafeln am Turm werden 10 T Euro eingeplant.

Das „Tafelhaus“ am Grünstreifen wird bisher noch unter der Kostenstelle 7050 - Feuerwehrgerätekäuser geführt. Hier wird auf Wunsch des Ausschusses eine neue Kostenstelle geschaffen, sie erhält die Bezeichnung 7060 – Tafelhaus.

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte nach dem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr 2014 mit einem Verlust von 246.500,00 Euro ab.

Im Investitionsplan wurden 150 T Euro Planungskosten für das Wohnprojekt Boldixumer Straße eingeplant. Diese sollen ohne Kreditaufnahme über die laufenden Einnahmen aufgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

### **Beschluss:**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 mit den zuvor angeführten Änderungen beschlossen.

## **24. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2014 der Stadt Wyk auf Föhr** **Vorlage: Stadt/002012/1**

Stadtvertreter Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

In der 5. Sitzung des **Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr** am 13.02.2014 wurde folgende wesentliche **Änderung zum 1. Haushaltsentwurf 2014 beschlossen:**

Die Sanierung des Regenwasserkanals (Produktsachkonto 538530.09000000.630.05) i.H.v. 350.000 EUR wird nebst Anliegerbeiträge (538530.23310000.630.05) mit 210.000 EUR gestrichen.

In 2014 soll ein weiterer Verkauf von W.D.R. Anteilen i.H.v. 360.000 EUR erfolgen (vgl. 573822.13180000). Alternativ könnte auch ein Grundstücksverkauf an den Hafenbetrieb vorgenommen werden.

Für die Gründung eines neuen Betriebes für die Durchführung des Liegenschaftsmanagements der Stadt Wyk auf Föhr werden Gründungskosten von 100.000 EUR zur Verfügung gestellt. (vgl. 111010.54310000).

Die betragsmäßigen Veränderungen im Wirtschaftsplan des Liegenschaftsbetriebes schlagen sich mit einer Erhöhung des Verlustausgleiches um 20.000 EUR auf 99.000 EUR nieder (vgl. 575003.53150000).

### **A: Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2014 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -344.900 EUR (Vj. -201.400 EUR)** ab.

Das im Haushaltsplan ausgewiesene Vorjahresergebnis 2012 ist für Vergleichszwecke nur vorbehaltlich der noch durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten (z.B. Abschreibung des Anlagevermögens) und den damit verbundenen Abschlussbuchungen zu be-

trachten.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2014 grds. mit finanziellen Zuwächse auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2013 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommen abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	965 Mio. EUR	1.052 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	104 Mio. EUR	105 Mio. EUR	+3	+3	+3
Familienlastenausgleich	100 Mio. EUR	100 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.203,7 Mio. EUR	1.220,6 Mio. EUR	+1	+3	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben). Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge (ohne kostenrechende Einrichtung „Schmutzwasser“) abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 674.000 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2014 **schließt** nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich **zum Vorjahr um 143.500 EURO schlechter ab**. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresplanvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2014 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+575.400	Lt. Steuerveranlagung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+113.200	i.R.d. Finanzausgleiches
41110000 Schlüsselzuweisungen	-276.400	hohe Steuerkraftmesszahl lt. Finanzausgleich
41320000 Allgemeine. Zuweisungen Gemeinden (GV)	+55.400	i.R.d. Finanzausgleiches höhere Zentralitätsmittel
41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+37.200	Lt. Anlagenbuchhaltung (vgl. Prod. 541001)
43710000 Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge	+40.100	Lt. Anlagenbuchhaltung (vgl. Prod. 541001)
45110000 Konzessionsabgabe	-85.600	Wegfall Konzessionsabgabe Hafenbetrieb lt. FAS Beschluss 2013 i.H.v. 71.600 EUR.
50..... Personalaufwendungen	-31.800	Im Wesentlichen durch tarifliche Veränderungen
52210110 Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	-39.500	Erhöhung der Baumschutzarbeiten um 30 TEUR auf 60 TEUR (Prod. 541001)
52210700 Unterhaltung des Kanalnetzes	-50.000	Lt. Mittelanmeldung für die kostenrechnende Abwasserbeseitigung (SW)
52710270 Elektrische Energie	-45.000	Lt. Mittelanmeldung für die kostenrechnende

Klärwerk		Abwasserbeseitigung (SW)
531401... Betriebszuschuss Kindergärten	+396.500	Ausweisänderung auf Produktsachkonto 365001.53180000
53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	-386.000	Wg. Bereichsabgrenzung (Doppik); vorher 531401...
53150000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	-75.500	Verlustausgleich städtischer Liegenschaftsbetrieb auf 99.000 EUR (Prod. 575003)
53721000 Kreisumlage	-270.400	Zunahme der Finanzkraft um 609.428 EUR
53722000 Amtsumlage	-165.700	Zunahme der Finanzkraft um 609.428 EUR
54310000 Geschäftsaufwendungen	-80.000	Darin: Gründungskosten Betrieb Liegenschaftsmanagement 100.000 EUR
54980000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	+62.300	Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbereich aus Gebührenüberhängen
55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-56.900	Kreditaufnahmen in 2013 1,76 Mio. EUR

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart. Es ist jedoch mit **hoher Wahrscheinlichkeit kein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**B: Finanzplan:**

Die **Liquidität** der Stadt Wyk auf Föhr beläuft sich **zum 27.01.2014 auf rd. 5,1 Mio. EUR.**

Die **Investitionen** und Verpflichtungsermächtigungen sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 1.923.500 EUR** ausgewiesen. In Anbetracht der guten Liquiditätsslage ist **keine Kreditfinanzierung** oder auch Zwischenfinanzierung der investiven Maßnahmen vorgesehen.

Als **wesentliche Investitionsmaßnahmen** sind zu benennen:

**Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr**

Haushaltsübertragung 118 TEU aus 2013 für die Ersatzbeschaffung TSF (Boldixum) 95.000 EUR, BOS-Funktechnik 23.000 EUR und **Verpflichtungsermächtigung** für 2016 über 16.000.

Für 2015 ist der Erwerb eines HLF-20 für insgesamt 400.000 EUR geplant. In 2014 wurden ein Teilbetrag von 200.000 EUR auf Beschluss hin, im Haushalt ausgewiesen.

Hinweis: Haushaltsrechtlich wären die 400.000 EUR in 2015 mit VE auszuweisen.

**Produkt 281010 Heimat- und Brauchtumspflege**

Zum Ansatz kommen die erforderlichen Restarbeiten für die Stadtsäule i.H.v. 25.000 EUR.

**Produkt 424050 Turn- und Sportstätten, Sportplätze, Förderung des Vereinsvermögens**

Der Bau des „HELU-HEIMS“ für insgesamt 800.000 EUR wird voraussichtlich voll aus den liquiden Mittel finanziert, da in 2013 aufgrund des Krediterlasses die Kreditgenehmigung seitens des Kreises Nordfriesland nicht wie geplant erteilt worden ist. Der verbleibende Haushaltsrest 2013 wird zur Abwicklung der Baumaßnahme entsprechend nach 2014 vorgetragen.

**Produkt 522001 Wohnraumbeschaffung, Baugebiete**

Geplant sind für das Projekt 522.01 – Wohnbaugebiet Kortdeelsweg Nord – Erschließungskosten i.H.v. 1.200.000 EUR. Für das Jahr 2015 sind voraussichtlich mit weiteren 600.000 EUR zu rechnen. Insgesamt sind bis 2015 1,8 Mio. EUR für Erschließungsmaßnahmen vorgesehen. Mit einem ersten Verkauf der Baugrundstücke auf Erbpachtbasis wird ab 2015 gerechnet. Die umlagefähigen Erschließungskosten sind für 2015 und 2016 als Einzahlungen mit jeweils 550.000 EUR berücksichtigt worden.

**Produkt 538110 Kläranlage / Abwasserbeseitigung (SW)**

Für den Abwasserbereich ist die Neuanschaffung eines automatischen Schiebers für die Beschickung der solaren Klärschlamm-trocknung mit 60.000 EUR eingeplant. Weitere 12.000 EUR entfallen auf nachlaufen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Sanierung der Faultürme.

**Produkt 538130 Kanalnetz (SW)**

Ausgewiesen werden Kosten für Kanalsanierung / Kanaluntersuchung 3. BA mit 100.000 EUR.

**Produkt 541001 Asphaltstraßen, Wege und Plätze**

Geplant sind hier zwei Maßnahmen. Für die Sanierung Rebbelstieg (Projekt 630.12) auf Grundlage der „eage-eye-Untersuchung“ werden 215.000 EUR bereitgestellt und für das Projekt 630.16 – Erweiterung Gewerbegebiet Koogskuhl – für technische Planungskosten werden 70.000 EUR berücksichtigt.

Als **wesentliche Deinvestitionsmaßnahme** ist der Verkauf von W.D.R. Anteilen im Werte von 360.000 EUR an den Hafbetrieb zu benennen (Produkt 573822). Hiermit verbunden sind der Wegfall der zukünftigen Gewinnausschüttungen, die dann dem Hafbetrieb zustehen würden.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-974.700 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2014 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Zur Orientierung: Lt. Runderlass des Innenministeriums werden beispielsweise für Fehlbedarfsgemeinden für 2014 folgende Steuersätze mindestens vorgeschrieben: Grundsteuer A 360%, Grundsteuer B 380%, Gewerbesteuer 360%, Hundesteuer erster Hund 110 EUR

Abstimmungsergebnis:            einstimmig

**Beschluss:**

Nach Beratung über den vorliegenden Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2014, beschließt die Stadtvertretung die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2014 der Stadt Wyk auf Föhr.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann